

GEISTERRADLER



GEFÄHRDEN!

Geisterradler...

- sind 12 mal häufiger in Unfälle verwickelt als rechts fahrende Radler.
- stellen eine Hauptunfallursache beim Radfahren dar.
- drängen oft entgegenkommende Radfahrer ab und gefährden so auch andere Radfahrer und Fußgänger.
- haften bei einem Unfall oft voll.

Grundsätzlich gilt:

Linksfahren ist verboten, wenn KEINE benutzungspflichtige Radverkehrsanlage vorhanden ist oder das Radfahren ausdrücklich erlaubt ist:



benutzungspflichtige Radverkehrsanlage



Radfahren erlaubt

Diese Zeichen müssen in Fahrtrichtung sichtbar sein.

Sicherheitshinweis:

Achten Sie bei allen in beide Richtungen freigegebenen Radverkehrsanlagen – vor allem innerorts – an Einmündungen und Ausfahrten auf den Verkehr. Hier droht besondere Gefahr!